

schlossenen Verträge vor der verordneten Behörde erschienen. Offenbar ersparen beide Theile bei diesem Verfahren sehr viel und gewinnen bei einer friedlichen Auseinandersetzung mehr, als auf einem andern Wege. Der Bauer erhält wenigstens etwas Eigenthum und fühlt sich im Besitz eines kleinen Grundstücks freier und glücklicher, als bisher, wo er auch nicht eine Hand voll Erde sein nennen und darüber verfügen konnte, sogar, wie sonderbar es auch klingen mag, den Begriff von Eigenthum nicht gehabt oder im Laufe der Zeit völlig verloren hatte. Wer sieht nicht, daß bei der alten Verfassung niemand seine Güter zu verbessern trachtet! Man baut den Acker, wie es seit Jahrhunderten geschah, und begreift gar nicht, wozu man für fremde Personen die Versuche denkender Landwirthe machen und das Beispiel derselben nachahmen soll. Daher wenden bei uns nur wenige Bauern, die Gubener Gegend ausgenommen, die nöthige Zeit darauf, um Obstbäume zu pflanzen, zu warten und zu erziehen, auch wenn sie es verstehen sollten; weil es ungewiß bleibt, ob ihre Kinder und Freunde unter dem Schatten derselben wohnen und die Früchte davon genießen werden; ja es werden fast nirgends so viel Baumfrevel begangen, als bei uns, besonders in der Nähe von Cottbus. Daher denkt unser Landmann wenig an die Verschönerung und zweckmäßige Einrichtung seines Hauses; denn bald muß er vielleicht abtreten, und seine Familie muß einem andern Besitzer Platz machen, wenn es der Vortheil seines Herrn erfordert. Daher lebt unser Bauer oft noch in großer Unsauberkeit, weil er in seinem Wohnzimmer alles aufnimmt, was er im Winter verzehren und gegen die Kälte schützen will. Daher schont unser Bauer weder die eigene, noch die fremde Forst, wenn er nur das eigene Bedürfnis befriedigen kann. Wie die Nachwelt bestehen soll und wird, das kümmert ihn nicht; sie mag selbst zusehen, wenn sie das ärmliche Leben fortschleppen will.